

UNTERWEISUNGSPLAN

für einen Lehrgang der überbetrieblichen beruflichen Bildung zur Anpassung an die technische Entwicklung im

HÖRGERÄTEAKUSTIKERHANDWERK *)

Hörgeräteakustiker/in (16340-00)

Hörakustiker/in (16341-00)

1 Thema der Unterweisung

Audiometrie und Hörgeräteanpassung I

2 Allgemeine Angaben

Lehrgangsdauer: 1 Arbeitswoche

Teilnahme: Auszubildende ab 2. Ausbildungsjahr

Teilnahmezahl: 8 - 16 Auszubildende je Lehrgang

Durchführung: *) Übergangsfrist bis 31.07.2019

3 INHALT

Zeitanteil

Audiometrie

3.1 **Ermitteln und Beurteilen der akustischen Kenndaten des Gehörs**

60 %

Funktionseinheiten eines Audiometers unterscheiden,
Audiometer prüfen und einstellen, Selbsttest durchführen
Störungen an Audiometern feststellen sowie Maßnahmen zur Beseitigung einleiten

Patienten die audiometrische Messung erklären und
Patienten einweisen

Tonaudiogramme über Luftleitung und über Knochenleitung aufnehmen sowie Hör- und Unbehaglichkeitsschwelle ermitteln

Sprachaudiogramme aufnehmen sowie Sprachverständlichkeit, Unbehaglichkeitsschwelle und den Bereich des angenehmen Hörens ermitteln

Vertäübungsregeln bei der Ton- und Sprachaudiometrie anwenden
Testmaterialien bezüglich des phonetischen Aufbaues beurteilen, entsprechend der Indikation auswählen,
Sprachaudiogramme mit unterschiedlichen Testmaterialien aufnehmen
Objektive Messverfahren unterscheiden, ärztliche Interpretation nachvollziehen

Hörgeräteanpassung

- | | | |
|-----|---|------|
| 3.2 | Messen der akustischen Kenndaten von Hörsystemen
Akustische Wiedergabekurven in Abhängigkeit zusätzlicher Parameter wie Schalleinfallswinkel, Hörprogramme und Störgeräuskspektren aufnehmen | 12 % |
| 3.3 | Auswählen und Anpassen von Hörsystemen und Zubehör sowie Durchführen vergleichender Hörerfolgsmessungen
Hörsysteme unter audiologischen Gegebenheiten voreinstellen
Hörsysteme durch Sprachtest miteinander vergleichen
Messprotokolle erstellen und die Anpassarbeit des Ausführenden dokumentieren
Frequenzgang von Hörsystemen durch akustische und elektronische Maßnahmen beeinflussen sowie Regelungen und Begrenzungen einstellen | 28 % |

100 %

Integrative Bestandteile

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrgangs zusätzlich zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten:

- Werkzeuge, Bearbeitungsmaschinen, Messgeräte und technische Einrichtungen betriebsbereit machen, Überprüfung, Warten sowie Maßnahmen zur Fehlerbeseitigung einleiten
- Arbeitsergebnisse zusammenführen, Zwischen- und Endergebnisse dokumentieren, kontrollieren und bewerten
- Arbeitsplatz unter Berücksichtigung der betrieblichen Vorgaben mitgestalten, insbesondere Verbesserungen der Arbeitsumgebung unter Berücksichtigung gesundheitlicher Aspekte anregen